



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Umwelt und Naturschutz	07.09.2015	2623/15 - I/592
--------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat			
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			

Betreff:

**Stellungnahme der Stadt Wetzlar zum Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen 2. Stufe,
Teilplan Straßenverkehr, RP Gießen, im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Anlage/n:

Stellungnahme der Stadt Wetzlar zum Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen 2. Stufe,
Teilplan Straßenverkehr, RP Gießen

Inhalt der Mitteilung:

Die Stellungnahme der Stadt Wetzlar an das Regierungspräsidium Gießen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen 2. Stufe, Teilplan Straßenverkehr, RP Gießen, wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 07.09.2015

gez. Kortlüke
Stadtrat

Begründung:

Zur Umsetzung der Lärminderungsplanung nach den §§ 47 a – f BImSchG sind in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen Lärmkartierungen durchzuführen und Lärmaktionspläne aufzustellen. Das Regierungspräsidium Gießen hat unter Mitwirkung der Kommunen den Entwurf des Lärmaktionsplans 2. Stufe, Teilplan Straßenverkehr, erstellt und für zwei Monate (13. Juli – 13. September 2015) zur Einsicht ausgelegt. Stellungnahmen können bis 27. September 2015 beim Regierungspräsidium Gießen abgegeben werden.

Lärmaktionspläne müssen alle fünf Jahre fortgeschrieben werden. Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Straßenverkehr 1. Stufe wurde 2010 veröffentlicht. In der 1. Stufe wurden Hauptverkehrsstraßen mit > 6.000.000 Kfz/Jahr kartiert und bewertet. In der 2. Stufe werden Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen > 3.000.000 Kfz/Jahr erfasst. Darüber hinaus wurden die Auslöswerte für die Lärmaktionsplanung um 5 dB(A) auf $L_{DEN} \geq 65$ dB(A) (ganztags) und $L_{Night} \geq 55$ dB(A) (nachts) gegenüber der 1. Stufe abgesenkt.

Von Lärmbelastungen oberhalb der Auslöseschwelle von 65 dB(A) ganztags sind in Wetzlar 1.721 Einwohner (entspricht ca. 3,3 % der Gesamteinwohnerzahl) und von Belastungen über 55 dB(A) nachts sind 1.790 Einwohner (entspricht ca. 3,5 % der Gesamteinwohnerzahl) betroffen. Die Hauptlärmquellen sind die A 45 und B 49 sowie beispielhaft die in der Stellungnahme erwähnten Straßen im Stadtgebiet.

Zur Identifikation der Handlungsschwerpunkte wurden Lärmkennziffern (= Produkt aus Lärmbelastung oberhalb der Auslöseschwelle und Anzahl der Betroffenen pro Pegelklasse) gebildet. Am stärksten ist demnach die Nord-Süd-Achse mit Hermannsteiner Straße, Karl-Kellner-Ring+Moritz-Hensoldstraße, Nauborner Straße und Wetzlarer Straße (Nauborn) belastet.

Unter Mitwirkung der Stadtverwaltung Wetzlar und der Öffentlichkeit wurden folgende Maßnahmenvorschläge in den Lärmaktionsplan aufgenommen:

- Stärkung der Attraktivität des ÖPNV und des Radverkehrs
- Verwendung lärmarmer Asphalte bei Erneuerung der Asphaltdecke
- Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorge nach 16. BImSchV → z.B. Lärmschutzwände u.a. an der Talbrücke Münchholzhausen & B 49 Garbenheim
- Große Einbahnlösung Neustadt/Seibertstraße
- 2. Anschluss Dillfeld an die B 277
- Verlegung und Öffnung der Dillstraße
- Verlegung des Logistik-Centers Buderus Edelstahl ins Dillfeld
- Planungen für den Westanschluss

Die Stadt Wetzlar hat unter Beteiligung der Ämter 32, 39, 61 und 66 eine Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen 2. Stufe, Teilplan Straßenverkehr verfasst (siehe Anlage).